

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Friedenstraße“
Im Osten: durch die an die „Neue Reihe“ anschließende und dahinter liegende Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche
Im Süden: durch die „Schulstraße“
Im Westen: durch die an die „Neue Reihe“ anschließende und dahinter liegende Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche

Gemarkung: Zingst

Flur: 8

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 einen erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über die geänderten Entwurfsunterlagen der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit dieser Bauleitplanung wird das nachfolgend geänderte Planungsziel angestrebt:

- Zur Förderung von modernen Bauformen im Orts- und Straßenbild sollen örtliche Bauvorschriften (wie beispielweise Traufhöhen, Ausrichtung der Hauptgebäude sowie Regelungen zu Dachaufbauten und giebelständigen Bauteilen) insbesondere ergänzend für die Bauzone 2b (Hauptverkehrsachse entlang der „Bahnhofstraße“) aufgenommen werden.

Die geänderten Entwurfsunterlagen der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus den geänderten textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der geänderten Begründung, dem ursprünglichen und zurzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ sowie eine Übersicht der geänderten Planungsinhalte durch den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 14.04.2021 bis einschließlich zum 17.05.2021

in der Gemeindeverwaltung Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können die oben genannten geänderten Entwurfsunterlagen der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse

www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/

eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erläuterung (§ 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zingst, den 19.03.2021

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan:

